

LANDRATSAMT LÖRRACH Palmstraße 3 79539 Lörrach

79588 Efringen-Kirchen

LANDRATSAMT LÖRRACH

Fachbereich	Ordnung
Sachgebiet	Ausländerwesen
Kontakt	Frau Rez/Frau Lehr
Telefon	07621 410-2376 oder -2378
Fax	07621 410-92376 oder -92378
Zimmer	Haus 2
E-Mail	Essra.rez@loerrach-landkreis.de Svetlana.lehr@loerrach-landkreis.de
Unser Zeichen	

16.01.2024

**Durchführung des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);
Verlängerung Ihres Aufenthaltstitels nach § 24 AufenthG/UKRAINE bis 04.03.2025**

Sehr geehrte/r Herr/Frau

gemäß § 2 Abs. 1 UkraineAufenthFGV werden Aufenthaltserlaubnisse nach § 24 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz, die am 1. Februar 2024 gültig sind, einschließlich ihrer Auflagen und Nebenbestimmungen **bis zum 4. März 2025** ohne Verlängerung im Einzelfall fortgelten. Die Fortgeltung endet mit einer Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis im Einzelfall oder wenn die Aufenthaltserlaubnis auf Grund der Änderung einer Auflage oder Nebenbestimmung erneut erteilt wird. Die Regelungen des Aufenthaltsgesetzes zur Beendigung der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts, insbesondere nach § 51 des Aufenthaltsgesetzes, und zu Beschränkungen des Aufenthaltsrechts bleiben unberührt.

Gesonderter Antragstellungen oder Vorsprachen zur Verlängerung der von der Verordnung umfassten Aufenthaltstitel bedarf es daher grundsätzlich nicht.

Entsprechende Hinweise finden Sie umseitig auch in ukrainischer, russischer und englischer Sprache.

Bereits von Ihnen eingereichte Unterlagen werden von uns nicht weiterbearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Ausländerbehörde